



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 44/2023 vom 30. November 2023

Inhalt:

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2024 vom .

1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2024 vom .

Entwurf

Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2024 vom

Der Kreistag hat am auf Grund der §§ 17 und 57 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit §§ 95 ff Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung folgende **Haushaltssatzung** beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde vom bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	267.910.300 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	283.316.200 EUR
Saldo (Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf)	-15.405.900 EUR

2. im Finanzhaushalt

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-18.209.100 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.816.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.451.400 EUR
Saldo Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-18.635.200 EUR
Saldo Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	36.844.300 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	18.635.200 EUR
zusammen Kredite mit	18.635.200 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt

auf	28.438.400 EUR
-----	-----------------------

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

auf	20.627.800 EUR
-----	-----------------------

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt

auf	70.000.000 EUR
-----	-----------------------

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

Kredite zur Liquiditätssicherung der Einrichtung Abfallwirtschaft	200.000 EUR
---	--------------------

§ 6 Finanzmanagement und Zinssicherung

Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Erzielung von günstigen Konditionen wird die Verwaltung ermächtigt, von derivativen Finanzierungsinstrumenten (Swaps, Forwarddarlehen, Caps, etc.) Gebrauch zu machen.

Derivate dürfen ausschließlich zur Sicherung und Optimierung des Kreditportfolios eingesetzt werden.

§ 7 Kreisumlage

Gemäß § 31 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 07.12. 2022 (GVBl. S. 413) erhebt der Landkreis von allen kreisangehörigen Gemeinden eine Kreisumlage.

Der Eingangsumlagesatz der Kreisumlage wird gemäß § 31 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 LFAG auf **46,50 v. H.** festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl ausweisen, eine **progressive Festsetzung**.

Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um **10,0 v. H.** bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangsumlagesatzes erhöht.

Die Höhe des Umlagesolls beträgt für das Haushaltsjahr 2024 **103.648.000 EUR**

Die Höhe des Umlagesolls betrug für das Haushaltsjahr 2023 **82.220.000 EUR**

Die Kreisumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig.

§ 8 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	-5.312.418 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2014	-31.063.288 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2015	-26.007.843 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016	-18.616.138 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	-10.553.526 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018	-2.641.521 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019	5.888.320 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 (vorläufig)	3.628.893 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 (vorläufig)	8.149.947 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 (vorläufig)	8.711.504 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 (NT-Plan)	4.140.204 EUR
Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Plan)	-11.265.696 EUR

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Grenze für erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen ist in der Hauptsatzung geregelt. Der der Kreisausschuss ist zuständig bis 100.000 EUR, darüber der Kreistag.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 EUR sind einzeln im jeweiligen Teilhaushalt darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Insgesamt befinden sich im Laufe des Haushaltsjahres 2024 bei der Kreisverwaltung Germersheim 9 Tariflich Beschäftigte in einem Altersteilzeitverhältnis. Bis Ende des Haushaltsjahres 2024 befinden sich 6 Beschäftigte in der Freistellungsphase, 1 Beschäftigte in der Arbeitsphase und 2 Beschäftigte werden sich zum Ende des Jahres 2024 in Rente befinden.

Altersteilzeitverhältnisse im Bereich der Beamten werden nicht zugelassen.

§ 12 Eigenanteil Schülerbeförderung

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der monatliche Eigenanteil wird in Höhe des anteiligen Monatsbeitrages für die Ausbildungsjahreskarten (Scoolcard) festgesetzt.

Hinweis:

Diese Regelung basiert noch auf der aktuellen Erstfassung vom 02.03.2017 und gilt daher vorbehaltlich einer diesbezüglich noch ausstehenden, weiteren Änderung der „Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung vom 01.08.23“.

Durch die Einführung des Deutschlandtickets im Mai 2023 ist ein Bezug nicht mehr allein auf ein Ticketmodell (bisher die Scoolcard) festzulegen, sondern weiter zu fassen auf „[...] das Deutschlandticket oder sonstige ähnliche bundes-, landesweit oder überregional gültige Tickets [...]“.

Germersheim, den
Kreisverwaltung:

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis:

Der **Entwurf** der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wurde am 30.11.2023 öffentlich bekanntgemacht.

Anschließend liegt der Haushaltsplan innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Mindestfrist von 14 Tagen bis zum 14.12.2023 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Zimmer 0.27, aus.

Darüber hinaus ist vorgesehen, den Haushaltsplan-Entwurf ebenfalls auf der Homepage (www.kreis-germersheim.de) des Landkreises zur Einsicht zur Verfügung zu stellen. Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung 2024 einzureichen. Ein entsprechender Vordruck wird zur Unterstützung auf der Homepage des Landkreises zur Verfügung gestellt.

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 30.11.2023 (E-Mail-Version I)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de